

Podcast-Premiere: Drei Monate in 45 Minuten

Berlin. Am 19.07.2022 startete die Live-Podcast-Reihe »Workshop Insolvenz und Sanierung« (WIS), ein Format der Arge Insolvenzrecht und Sanierung im DAV und der Leibniz Universität Hannover. Arge-Co-Vorsitzender RA Dr. Rainer Eckert diskutierte 45 Minuten mit vier Beratern über »Fortführungs- und Liquiditätsplanung in der Krise«. Der Vorschlag, die Prognosezeiträume für die Überschuldungsprüfung temporär zu verkürzen, fand Zustimmung, aber es gab auch Bedenken.

Der Auftakt um 16 Uhr zog etwa 40 Teilnehmer an, doch der Podcast liegt weiterhin als 45-minütige Aufzeichnung auf der Homepage der Arge Insolvenzrecht und Sanierung bzw. auf dem YouTube-Kanal der DAV-Arge, erläuterte Rainer Eckert die erste und aus Berlin live gestreamte Folge. Dass er zur Premiere mit RAin Dr. Jasmin Urlaub (Grub Brugger), RAin Dr. Susann Brackmann (Hogan Lovells), Dr. Henning Syllwasschy (FTI-Andersch) und RA/WP/StB Andreas Ziegenhagen (Dentons) über die Fortführungs- und Liquiditätsplanung in Krisenzeiten diskutierte, hänge auch mit den Vorschlägen von TMA Deutschland und dem Gravenbrucher Kreis zusammen, die Prognosezeiträume für die Überschuldungsprüfung temporär zu verkürzen – auf drei bzw. sechs Monate. Nachdem Ziegenhagen in die Planungspflichten beim Jahresabschluss und den temporären Ausnahmetatbestand des § 5 COVInsAG (wegen Prognoseunsicherheit in der Pandemie vier Monate für Überschuldungsprüfung) eingeführt hatte, skizzierte er die noch schwierigere Zukunftsplanung mit Lieferketten- und Zuliefererproblemen, Ukraine-Krieg und Energiekrise. Dass TMA vorgeschlagen hat, den Zeitraum der Überschuldungsprüfung temporär auf drei Monate zu verkürzen, hält Ziegenhagen für »grundsätzlich nachvollziehbar«, handle es sich um eine direkte Liquiditätsplanung, während man bei einem längeren Zeitraum als indirekte Liquiditätsplanung mit Szenarien und

vielen Annahmen arbeiten müsse, die derzeit noch schwieriger als während der Pandemie abzugeben seien. Man reduziere mit den drei Monaten Fortbestehensprognose mit überwiegender Wahrscheinlichkeit das Risiko der Strafbarkeit (Insolvenzverschleppung) für die Geschäftsleitung. Ob eine dreimonatige Prognose per se einfacher ist, wolle er einmal dahingestellt lassen, wobei bei dieser aber einfacher nachzuweisen sei, wenn etwas unplausibel bzw. daran »geschraubt« worden ist. Gleichzeitig bedeutete diese Verkürzung nicht, dass Unternehmen auf ihre bisherige längerfristige Planung verzichten dürften. Jedes Sanierungskonzept bzw. -gutachten müsse den Sanierungszeitraum zu Ende planen und die Durchfinanzierung darlegen, ansonsten beteilige sich kein Finanzierer oder keine Bank daran. Auch erinnerte Ziegenhagen mit Bezug zu den drei Monaten an die revolvierende 13-Wochen-Vorlaufplanung der Liquidität, am besten plausibilisiert durch externe Gutachter, wobei dieses wöchentliche Reporting nicht Praxis bei kleineren KMUs sei. Wie er die Verknüpfung mit den handelsrechtlichen Vorschriften sehe, wollte Eckert von Ziegenhagen wissen, der einen differenzierten Blick anmahnte. Die beiden 12-Monats-Fristen seien unterschiedlich, der Abschlussprüfer habe zudem eine Hinweispflicht bei Bestandsgefährdung, diesen Hinweis bekämen energieintensive Unternehmen derzeit ohnehin. Auch gebe es für StB die Hinweispflicht in § 102 StaRUG. Der Verzicht auf die längerfristige Planung und HGB-Veränderungen stünden nicht zur Debatte, sondern nur die Abmilderung des strafrechtlichen Risikos für die Geschäftsleitung.

Jasmin Urlaub findet den TMA-Vorschlag nachvollziehbar, aber auch schwierig, denn die Antragspflicht habe eine gläubigerschützende Funktion, sie erinnerte an Anlagebauer mit Projekten, die z. B. neun Monate dauern. Aus ihrer Beratungspraxis bei Automotivkunden erhalte sie Anfragen, wie man denn Lieferanten vertraglich zur Langfristplanung bringen kann. Sympathie für die drei Monate zeigte Susann Brackmann, erinnerte aber auch daran, dass die Überschuldung oft das einzige Vehikel sei, einen schwierigen Gesellschafter in einen Schutzschirm zu zwingen. Henning Syllwasschy sprach die Finanzplanung z. B. in Maschinenbauunternehmen an, die derzeit ihre Vorratsbestände erweiterten (da kein just in time mehr), die aber nicht mehr aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zu finanzieren seien. Viele Verträge sähen eine Preisweitergabe der explodierenden Energiekosten an Kunden nicht vor. Die drei Monate begrüßte er, wenn man sie als revolvierende 13-Wochen-Vorschau versteht.

Für Inflation, gestiegene Zinsen und Distressed M&A blieb nicht mehr viel Zeit, weil Eckert nach 45 Minuten einen harten Cut machte und für den 06.09.2022 um 16 Uhr zum nächsten Live-Podcast zum Thema »Insolvenzrechtliche Lösungen für systemrelevante Unternehmen« einlud. (pr)



(v. li.) Dr. Henning Syllwasschy, RAin Dr. Susann Brackmann, RA/WP/StB Andreas Ziegenhagen, RAin Dr. Jasmin Urlaub, Moderator RA Dr. Rainer Eckert